



Gelöscht PATENTSCHRIFT

— № 147088 —

KLASSE 77h. 4

AUSGEBEN DEN 23. DEZEMBER 1903.

ANTOINE CHARLES MARY IN NEUILLY (FRANKR.).

Ballongerüst.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 22. November 1902 ab.

Vorliegende Erfindung betrifft ein Gerüst, welches die Hülle eines Luftballons starr machen soll. Dieses Gerüst kann jeder beliebigen Ballonform angepaßt werden, indem die einzelnen Teile desselben so bemessen werden, daß sie die gewünschte Form annehmen. Das neue Gerüst gibt dem Ballon, gleichgültig, welche Form er haben mag, die notwendige Starrheit, damit er den Veränderungen, die durch den Wind bewirkt werden, widerstehen kann. Das Gerüst ist im Innern der Hülle angeordnet, und zwar derart, daß es zusammenklappen kann, sobald der Ballon entleert wird, und daß es sich nur infolge der Füllung öffnet.

Bisher bietet bei den nicht unterstützten Hüllen, wenn sich der Ballon infolge eines Unfalles oder aus irgend einer anderen Ursache entleert, die gasleere Hülle der Luft keinen Widerstand mehr und verzögert überhaupt nicht mehr den Absturz. Bei dem neuen Ballon dagegen wirkt die entleerte Hülle vermöge ihrer Konstruktion als Fallschirm, ohne daß irgend eine besondere Handhabung notwendig wäre.

Das so gebildete Gerüst kann übrigens bei jeder anderen als rechtwinkligen Form des Ballons verwendet werden, also z. B. auch bei einem zigarrenförmigen.

In der Zeichnung ist das neue Gerüst in zwei Ausführungsformen veranschaulicht. Fig. 1 und 2 zeigen in Seitenansicht und Aufsicht die eine Ausführungsform, während Fig. 3 bis 6 die andere darstellt. Fig. 3 ist eine perspektivische Aufsicht auf die untere Hälfte des Ballons, durch den ein wagerechter

Schnitt durch seine Achse gelegt gedacht ist. Fig. 4 ist eine Ansicht des Ballons. Fig. 5 und 6 sind Einzelheiten in größerem Maßstabe.

Der unterhalb der wagerechten Mittelebene gelegene Teil des Ballons wird bei dem ersten Ausführungsbeispiel (s. Fig. 1 und 2) durch zwei Bogen b, b^1 aus Bambus oder Metall starr gehalten; dieselben sind im Innern der Hülle kreuzweise angeordnet und nach Art einer Schere an ihrem Kreuzungspunkt zusammenklappbar, indem in demselben ein Gelenk angeordnet ist, durch welches die beiden Bogen in jedem Winkel verstellt werden können, also von Null bis zu dem der vollen Entfaltung des Ballons entsprechenden Grade. Diese Anordnung bezweckt, die Fortschaffung und die Füllung des Ballons zu erleichtern. Wenn die Hülle leer ist, werden die beiden Bogen b, b^1 zusammengeklappt und der Ballon kann leicht fortgeschafft und vermittels dieser Bogen gehandhabt werden. Während der Füllung öffnen sich die Bogen b, b^1 und werden in ihrer endgültigen Stellung durch vier Seile oder starre Stangen a festgehalten, indem so ein rechteckiges Gestell gebildet wird, das man auf geeignete Weise durch die Bogen b, b^1 wieder zusammenklappen kann, welche durch die im Grundriß rechteckige Hülle in jedem ihrer vier Winkel gehen.

Wenn sich die Hülle bei einem Aufstieg entleeren sollte, so würden die Bogen b, b^1 die Hülle in ihrem unteren Teil auseinander halten, infolge des Luftwiderstandes würde der Absturz verzögert und weniger gefahrvoll.

Bei dem zweiten Ausführungsbeispiel wird das Gerüst aus im Innern der Hülle angeordneten Rippen *c, d, e* usw. gebildet, welche sich, wenn der Ballon entleert würde, ein-
5 ander nähern, so daß sie für den Transport aufeinander gelegt, dagegen bei Füllung des Ballons auseinander geschoben werden können. Ihr Abstand voneinander wird dann durch
10 eine oder mehrere Stangen *f* gewahrt, die außen angebracht und mit den Rippen *c, d, e* usw. durch an diesen Rippen sitzende und

durch die Hülle *h* gehende Zapfen *g* vereinigt sind.

PATENT-ANSPRUCH:

15

Ballongerüst, dadurch gekennzeichnet, daß dasselbe zusammenklappbar ist und nach der Ballonfüllung in aufgeklapptem Zustand durch geeignete Mittel starr
20 gehalten wird, z. B. durch Stangen oder Seile, die mit dem inneren durch die Hülle gehenden Gerippe verbunden werden.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

ANTOINE CHARLES MARY IN NEUILLY (FRANKR.).

Ballongerüst.

Fig.1.

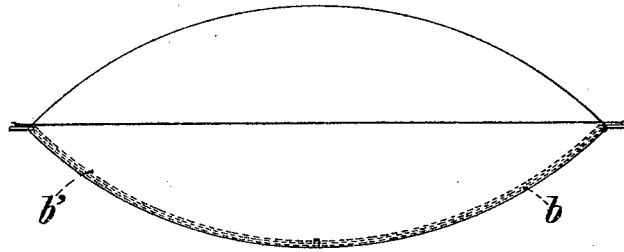


Fig.2.

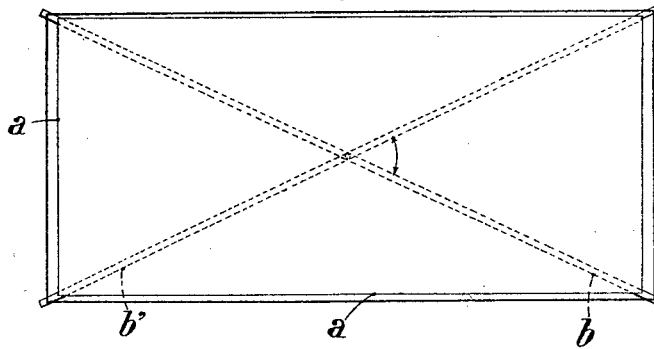
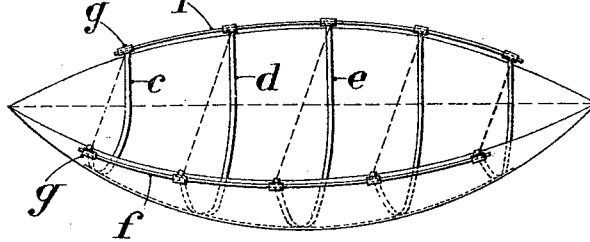


Fig.3.



Zu der Patentschrift

N^o 147088.